

NICHTÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Ersatzbeschaffung von vier Krankentransportwagen

Beratungsfolge:

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt beschließt die Ersatzbeschaffung von vier Krankentransportwagen einschließlich Funkausstattung zu einem geplanten Auftragswert von rd. 630.000 €.

Kurzfassung

Im Rettungsdienst ist nach Überschreitung der Nutzungsdauer die Ersatzbeschaffung von vier Krankentransportwagen (KTW) erforderlich.

Mit dieser Vorlage wird der Haupt- und Finanzausschuss um Zustimmung zur Einleitung des Vergabeverfahrens gebeten.

Begründung

Gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Gemäß Rettungsdienstbedarfsplan (RDBPI.) KAP V Durchführung des Rettungsdienstes, Ziff. 5.6 ist die Nutzungsdauer des Rettungsmittels KTW auf sieben Jahre festgesetzt.

Zur Durchführung des Krankentransportdienstes unterhält das Amt für Brand- und Katastrophenschutz insgesamt sechs Krankentransportwagen (KTW). Davon werden vier KTW durch die Hagener Hilfsorganisationen (HiOrg ASB, DRK, JUH) und ein KTW durch die Berufsfeuerwehr (BF) besetzt; ein Fahrzeug wird als technische Reserve (TR) vorgehalten.

Nunmehr sollen folgende KTW ersatzbeschafft werden:

HA -	Erstzulassung	KM-Stand	Rettungswache Standort IST	Rettungswache Standort SOLL
FW 185	21.04.08	rd. 200.000	TR , FRW Ost	Ausmusterung
FW 186	28.01.10	rd. 300.000	RD-Wache „Evang. Krankenhaus Haspe“	Ausmusterung
FW 1851	23.04.14	rd. 155.000	RD-Wache JUH, Schillerstr.	TR, FRW Ost
FW 1852	23.04.14	rd. 180.000	FRW Mitte, Bergischer Ring	temporäre TR, FRW Ost

Im Rahmen der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist die Vorhaltung von technischen Reservefahrzeugen festgelegt worden (RDBPI. KAP V Durchführung des Rettungsdienstes, Ziff. 3.11).

Entsprechend der Einsatzstrategie des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz sind KTW des Typs A 2 nach DIN EN 1789 zu beschaffen. Alle KTW sind mit Roll-In-Krankenträgen, Notfallkoffer, Schaufeltrage und Vakuummatratze auszustatten (RDBPI. KAP V Durchführung des Rettungsdienstes, Ziff. 5.2).

Über die Anforderungen der DIN hinaus sind folgende Ausstattungmerkmale geplant:

- automatischer externer Defibrillator inkl. Überwachungsfunktion, um das Fahrzeug für Verlegungsfahrten zur Entlastung des Regelrettungsdienstes einsetzen zu können
- 10-L-Sauerstoffflasche, so dass das Fahrzeug beim Massenanfall von Verletzten genutzt werden kann
- zusätzliche Haltevorrichtungen für den Transport von medizinisch notwendigen Rollstühlen der Patienten
- Klimaanlage zur Sicherstellung des schonenden Patiententransportes, insbesondere bei Kreislauferkrankungen sowie hohen Außentemperaturen

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz sieht darüberhinaus die strategische Anpassung der technischen Ausstattung des KTW-Fahrgestells als notwendig an. Daher wurde eine erweiterte sicherheitstechnische Ausstattung des Fahrzeuges (hier: Spurhalteassistent, Notbremsassistent, LED-Scheinwerfer, Kopf-, Thorax- und Knie-Airbag) bei der Planung zu Grunde gelegt. Darüberhinaus bietet die Umstellung auf ein längeres Fahrgestell die Optimierung der Behandlungsmöglichkeiten im Patientenraum.

Das Trägerfahrzeug ist zur Patienten- und Personalsicherheit sowie wegen der erheblich reduzierten Reparaturanfälligkeit standardmäßig mit Vollautomatikgetriebe zu beschaffen.

Durch die Planung mit einem veränderten Fahrgestell sowie der Preissteigerungen der Fahrgestellhersteller durch Modellwechsel kann der im Rettungsdienstbedarfsplan 2017 kalkulierte Preis i. H. v. 130.000 € je Fahrzeug nicht mehr gehalten werden.

Nach aktuellen Preisinformationen erwartet das Amt für Brand- und Katastrophenschutz ein Ausschreibungsergebnis von rd. 157.500 € je KTW mit der obene beschriebenen Ausstattung einschließlich Funkausstattung.

Unter Berücksichtigung der Laufzeiten des Vergabeverfahrens und der aktuellen Lieferzeiten wird die Auslieferung der Fahrzeuge im Jahre 2022 erwartet.

Im Haushalt 2020 sind Investitionsmittel in Höhe von 630.000 € für die Ersatzbeschaffung der KTW eingeplant.

Die Abschreibungsraten für diese Investitionen sind nach dem Kommunalabgabengesetz kalkulationsfähig, so dass eine Refinanzierung über die Krankentransportgebühren gewährleistet ist.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Verbesserung der Auswirkung auf den Klimaschutz bedingt durch die verbesserten bzw. höherwertigen Abgasnormen sowie die geringeren Kraftstoffverbrauchswerte und die daraus einhergehenden verringerten und vermindernden Abgasausstöße.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1270	Bezeichnung:	Rettungsdienst			
Finanzstelle:	5000005	Bezeichnung:	Erwerb von Krankenkraftwagen und Zubehör			
Finanzposition:	783100	Bezeichnung:	Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro			
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 783100	630.000 €	630.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Bezeichnung Fahrzeug	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Nutzungsdauer lt. Städtischer AfA- Tabelle	Jährliche Abschreibung
1 KTW	157.500 €	7 Jahre	22.500 €
1 KTW	157.500 €	7 Jahre	22.500 €
1 KTW	157.500 €	7 Jahre	22.500 €
1 KTW	157.500 €	7 Jahre	22.500 €
Gesamtbeträge	630.000 €		90.000 €

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Anschaffung der Fahrzeuge sind als Anschaffungs- und Herstellungs-kosten in der Bilanz zu aktivieren.

Bei einer Nutzungsdauer von 7 Jahren ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 90.000 €, welche einen Aufwand in der Ergebnisrechnung darstellt.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	9.450 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	90.000 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	99.450 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	99.450 €

4. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

37

1

20

1
